

Bericht der Umweltschutz- und Energiekommission an den Landrat

betreffend Verbindlicher Mindestabstand Windkraftanlagen zu Siedlungsgebieten – Einhaltung von Lärmgrenzwerten und Grenzwerte für Infraschall sowie tieffrequenten Schall gesetzlich festlegen

2017/396

vom 14. Februar 2018

1. Ausgangslage

Die am 23. Februar 2017 von Andi Trüssel eingereichte Motion 2017/083 «Verbindlicher Mindestabstand Windkraftanlagen zu Siedlungsgebieten – Einhaltung von Lärmgrenzwerten und Grenzwerten für Infraschall sowie tieffrequenten Schall gesetzlich festlegen» wurde vom Landrat am 4. Mai 2017 als Postulat überwiesen. Verlangt wird vom Regierungsrat die Prüfung einer gesetzlichen Verankerung des Mindestabstandes von Windkraftwerken zu Siedlungsgebieten gemäss der bewährten 10H-Regel (Bayern/D) im Sinne einer angemessenen gesundheitlichen Fürsorgepflicht gegenüber der Bevölkerung und der Einhaltung von Lärmgrenzwerten und (noch nicht existierenden) Grenzwerten für Infraschall sowie tieffrequenten Schall. Kritisiert wird vor allem der kantonal geplante Mindestabstand von 700 Metern (KRIP).

In seiner Stellungnahme hält der Regierungsrat fest, dass Infraschall durch Windenergieanlagen (WKA) nach aktuellen Messungen bereits bei Abständen von 150 bis 300 Metern deutlich die Wahrnehmungsschwelle unterschreitet, d.h. durch den Menschen nicht wahrnehmbar ist. Verschiedene Messungen in Abständen von 600, 700 und 1'200 Metern haben zudem gezeigt, dass der Infraschall einer WKA kaum noch vom Hintergrundrauschen (z. B. Infraschall durch Wind) zu unterscheiden ist. Insgesamt kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Regelungen hinsichtlich Abstand von Windkraftanlagen zu Bauzonen im Kanton BL beziehungsweise in der Schweiz faktisch strenger als in Bayern sind, auch wenn der Postulatstext das Gegenteil vermittelt. Ein Nutzungsplanungsverfahren ist in der Schweiz ein demokratisches Verfahren, an dessen Ende ein Gemeindeversammlungs- oder ein Einwohnerratsbeschluss steht. In Deutschland bedürfen Flächennutzungspläne zwar einer Mitwirkung, werden aber nicht vom Souverän beschlossen.

Der Regierungsrat beantragt das Postulat zur Abschreibung.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

2. Kommissionsberatung

2.1. Organisatorisches

Die Vorlage wurde am 20. November 2017 sowie am 15. Januar 2018 im Beisein von Regierungsrätin Sabine Pegoraro und von Generalsekretär Michael Köhn (20.11.2017) respektive Katja Jutzi, der neuen Generalsekretärin ab 2018 (15.01.2018), beraten. Martin Kolb, Leiter HBA und sein Stellvertreter Martin Huber stellten die Vorlage vor und standen an beiden Sitzungen für Fragen zur Verfügung.

2.2. Eintreten

Eintreten war in der Kommission unbestritten.

2.3. Detailberatung

Grundsätzlich herrscht in der Kommission Einigkeit darüber, dass der Regierungsrat geprüft und berichtet hat und damit der Auftrag des Postulates erfüllt worden ist.

Von einigen Kommissionsmitgliedern wird angeführt, dass gesundheitliche Schäden aufgrund von Lärmimmissionen oder tieffrequentem Schall respektive Infraschall, verursacht durch Windkraftanlagen, auftreten können. Eine Kommissionsmehrheit ist aber davon überzeugt, dass das Lärmempfinden individuell sehr verschieden ist und der heutige, gemäss KRIP festgelegte Mindestabstand für die grosse Mehrheit der Bevölkerung ausreichenden Schutz vor den genannten WKA-Immissionen bietet. Zum Vergleich erwähnt ein Kommissionsmitglied den Mobilfunk, welcher immer wieder wegen seiner Strahlungen und deren nicht bekannten Auswirkungen auf die Menschen kritisiert werde. Grundsätzlich möchte niemand eine Mobilfunkantenne in unmittelbarer Nachbarschaft, aber jeder will, dass sein Handy möglichst guten Empfang hat.

Von den Verwaltungsvertretern wird nicht in Abrede gestellt, dass es Untersuchungen gibt, die problematische Einwirkungen durch Infraschall festgestellt haben. Jedoch weisen diese Studien keine konsistente Richtung auf, die darauf hinzielen würde, dass Infraschall schädlich ist. In diesem Zusammenhang wird auf den zusammenfassenden Bericht einer vom Bundesamt für Umweltschutz (BAFU) zu diesem Thema in Auftrag gegebenen Studie hingewiesen. Gemäss aktuellem Stand der Forschung können heute keine Grenzwerte für Infraschall festgelegt werden, da Infraschall für den grössten Teil der Bevölkerung problemlos ist. Die BAFU-Studie wird laufend aktualisiert und die Grenzwertproblematik würde im Falle neuer Erkenntnisse wieder aufgegriffen.

Ein Kommissionsmitglied gibt zu bedenken, dass es beim Bau mehrerer WKA zu Lärmwerten kommen könnte, die die Industriegrenzwerte überschreiten; beispielsweise seien einmal am Sonnenberg vier Anlagen geplant gewesen. Aber es würden jeweils nur die Werte der einzelnen Anlagen geprüft. Demgegenüber erklärt der Verwaltungsvertreter, dass bei mehreren Anlagen von insgesamt mehr als 2,5 Megawattleistung die Umweltverträglichkeitsprüfung erfolgt. Auch die Lärmschutzverordnung ist einzuhalten. Wenn vier Anlagen so stehen, dass die Planungswerte verletzt werden (Sonnenberg), so wird man sie nicht erstellen können. Dies geschieht aber nicht erst auf Ebene Baugesuch. Die Prüfung erfolgt bereits im Rahmen des Nutzungsplanungsverfahrens. Bevor überhaupt entsprechende Zonen ausgeschieden werden können, muss die Umweltverträglichkeit gewährleistet sein. Es erfolgt eine sorgfältige Prüfung.

Die 10H-Regelung, welche bei einer Windkraftanlage von 150 Metern Höhe einen Abstand von 1'500 anstatt 700 Metern vom Siedlungsgebiet vorschreiben würde, käme praktisch einem Verbot von WKA im Kanton Baselland gleich, wird von Verwaltungsseite erklärt. Damit würden insgesamt nur zwei oder drei Kleinstflächen übrigbleiben (Gemeinde Liesberg: gut 10 ha; Burg: knapp 8 ha; um Kleinlützel herum). Das neue Energiegesetz beauftragt den Kanton unter anderem damit, potenzielle Gebiete für WKA auszuschneiden. Die Diskussion muss geführt werden, wenn es um konkrete Anlagen geht. Dann müssen Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen werden. Die wichtigen Entscheide werden auf Gemeindeebene gefällt.

3. Antrag an den Landrat

Die UEK beantragt dem Landrat mit 9:1 Stimmen bei einer Enthaltung, das Postulat 2017/083 abzuschreiben.

14.02.2018 / ble

Umweltschutz- und Energiekommission

Präsident

Franz Meyer